

**Reglement des Departements für Psychologie  
zur Vergabe von Versuchspersonenstunden im Bachelorstudiengang (180ECTS)**

<sup>1</sup> Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorkolloquiums ist die Ableistung von 30 Versuchspersonenstunden erforderlich, welche durch die Teilnahme an Untersuchungen im Departement für Psychologie erlangt werden können.

<sup>2</sup> Die abzuleistenden Versuchspersonenstunden sollten auf mehrere Forschungsabteilungen des Departements für Psychologie verteilt werden. Es darf nur 1 langes Experiment (5-10 Stunden) angerechnet werden.

<sup>3</sup> Für die Teilnahme an Untersuchung können auch folgende Zeiteinheiten, die nicht einer vollen Stunde entsprechen, vergeben werden: viertel, halbe und dreiviertel Stunde

<sup>4</sup> Nur die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Professoren/innen des Departements für Psychologie sind berechtigt, abgeleistete Versuchspersonenstunden zu testieren.

<sup>5</sup> Die Liste mit den abgeleisteten Versuchspersonenstunden ist der Bachelorarbeit beizulegen.

<sup>6</sup> Das vorliegende Reglement tritt ab Herbstsemester 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden im Bachelorstudiengang 180ECTS mit Beginn ab AA2016-17.

Angenommen durch den Departementsrat vom 25.04.2016